

# LEISTUNGSVERGLEICH REISEVERSICHERUNG



RundumSorglos-Jahresschutz



Jahres-Reiserücktritts-Versicherung

Allgemeine Tarifmerkmale		
<b>Altersabgrenzung</b>	bis 64 Jahre/ ab 65 Jahre	bis 64 Jahre/ ab 65 Jahre
<i>Erläuterung zu Altersabgrenzung: Dient zur Beitragsberechnung.</i>		
<b>versicherbarer Personenkreis</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einzelperson</li> <li>- Paar: Als Paar gelten 2 Erwachsene.</li> <li>- Familie: Als Familie gelten maximal zwei Erwachsene, unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis, und Kinder bis einschließlich 25 Jahre.</li> <li>Kinder sind eigene Kinder, Enkelkinder und bis zu fünf sonstige mitreisende Kinder. Es muss kein gemeinsamer Wohnsitz vorliegen. Alle versicherten Personen sind namentlich aufzuführen. Reisepreis ist der Gesamtreisepreis der Familie / des Paares. Für alleinreisende versicherte Personen gilt die gesamte Versicherungssumme. Alleinreisende Kinder, die nicht eigene Kinder oder Enkelkinder sind, sind nicht versichert.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einzelperson</li> <li>- Paar: Als Paar gelten zwei Erwachsene.</li> <li>- Familie: Als Familie gelten maximal zwei Erwachsene, unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis, und Kinder bis einschließlich 25 Jahre.</li> <li>Kinder sind eigene Kinder, Enkelkinder und bis zu fünf sonstige mitreisende Kinder. Es muss kein gemeinsamer Wohnsitz vorliegen. Alle versicherten Personen sind namentlich aufzuführen. Reisepreis ist der Gesamtreisepreis der Familie / des Paares. Für alleinreisende versicherte Personen gilt die gesamte Versicherungssumme. Alleinreisende Kinder, die nicht eigene Kinder oder Enkelkinder sind, sind nicht versichert.</li> </ul>
<b>Geltungsbereich</b>	weltweit; Als Urlaubsort gelten alle Orte einer Reise, an welchen Sie einen Aufenthalt gebucht haben. Urlaubsorte sind als politische Gemeinden einschließlich eines Umkreises von 50 km zu verstehen.	weltweit; Als Urlaubsort gelten alle Orte einer Reise, an welchen Sie einen Aufenthalt gebucht haben. Urlaubsorte sind als politische Gemeinden einschließlich eines Umkreises von 50 km zu verstehen.
<i>Erläuterung zu Geltungsbereich: Der Versicherungsschutz gilt nur für die von der Versicherung festgelegte Reiseregion. Länder mit Reisewarnung werden in der Regel ausgeschlossen.</i>		
<b>Selbstbeteiligung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>wahlweise mit oder ohne Selbstbeteiligung mit Selbstbeteiligung:</li> <li>- Stornokosten-Versicherung und Reiseabbruch-Versicherung: 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens 25 Euro pro Person.</li> <li>- Reisekranken-Versicherung: Bei Heilbehandlungen im Ausland 100 Euro je Versicherungsfall.</li> <li>- Reisegepäck-Versicherung: 100 Euro je Versicherungsfall.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>wahlweise mit oder ohne Selbstbeteiligung mit Selbstbeteiligung:</li> <li>- Stornokosten-Versicherung und Reiseabbruch-Versicherung: 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens 25 Euro pro Person.</li> </ul>
<i>Erläuterung zu Selbstbeteiligung: Bei Tarifen mit einer vereinbarten Selbstbeteiligung trägt der Versicherungsnehmer/ die versicherte Person im Versicherungsfall einen Teil der Kosten selbst.</i>		
<b>Maximal versicherbare Reisekosten</b>	<p>mit/ohne Selbstbeteiligung: Einzelperson/Familie/Paar 20.000 Euro</p> <p>Hinweis höherer Reisepreis: Die Jahres-Versicherungs-Pakete und die Jahres-Reiserücktritts-Versicherung können durch Kombination mit der Einmal-Reiserücktritts-Versicherung um bis zu 20.000 Euro auf maximal 40.000 Euro Reisepreis erhöht werden.</p>	<p>mit/ohne Selbstbeteiligung: Einzelperson/Familie/Paar 20.000 Euro</p> <p>Hinweis höherer Reisepreis: Die Jahres-Versicherungs-Pakete und die Jahres-Reiserücktritts-Versicherung können durch Kombination mit der Einmal-Reiserücktritts-Versicherung um bis zu 20.000 Euro auf maximal 40.000 Euro Reisepreis erhöht werden.</p>
<b>Max. Reisedauer je Einzelreise</b>	45 Tage	nicht relevant
<b>Reiseart</b>	Urlaubsreisen und Geschäftsreisen	Urlaubsreisen und Geschäftsreisen
<b>Abschlussfrist</b>	Sofort bei Buchung der Reise, spätestens jedoch 30 Tage vor planmäßigem Reiseantritt. Bei Buchung innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn ist der Versicherungsabschluss nur am Buchungstag, spätestens innerhalb der nächsten drei Werktage, möglich.	Sofort bei Buchung der Reise, spätestens jedoch 30 Tage vor planmäßigem Reiseantritt. Bei Buchung innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn ist der Versicherungsabschluss nur am Buchungstag, spätestens innerhalb der nächsten drei Werktage, möglich.
<b>Pandemie eingeschlossen</b>		
	Für Neuabschlüsse ab dem 01.08.2023 ist kein Zusatztarif für den Einschluss von Covid-19 nötig. ACHTUNG! Für Altverträge gilt weiterhin: Einschluss nur über "Ergänzungs-Schutz Covid-19" zur Hauptversicherung in der Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung um den Versicherungsschutz bei Erkrankung oder Tod aufgrund von Covid-19 sowie z.B. bei persönlicher und individuell angeordneter Quarantänemaßnahme zu ergänzen.	Für Neuabschlüsse ab dem 01.08.2023 ist kein Zusatztarif für den Einschluss von Covid-19 nötig. ACHTUNG! Für Altverträge gilt weiterhin: Einschluss nur über "Ergänzungs-Schutz Covid-19" zur Hauptversicherung in der Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung um den Versicherungsschutz bei Erkrankung oder Tod aufgrund von Covid-19 sowie z.B. bei persönlicher und individuell angeordneter Quarantänemaßnahme zu ergänzen.

**Erläuterung zu Pandemie eingeschlossen:**  
sofern Pandemie in den Vertragsbedingungen nicht ausgeschlossen ist, kommt die Leistung aufgrund eines in den Vertragsbedingungen versicherten Ereignisses zum Tragen.

**Tarfbereich - Rücktritt-/ Abbruch**

<p><b>Versicherte Risikopersonen</b></p>	<p>Risikopersonen können sein: Angehörige bzw. Angehörige des Lebensgefährten • Ehe- bzw. Lebenspartner • Lebensgefährte in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft • Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, Schwiegerkinder, Pflegekinder • Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Schwiegereltern, Pflegeeltern • Enkel, Großeltern • Geschwister, Schwager, Schwägerinnen • Onkel, Tanten, Neffen, Nichten • Cousins, Cousinen Betreuungspersonen Personen, die ihre nicht mitreisenden minderjährigen oder pflegebedürftigen Angehörigen, wie z. B. Kinder oder Großeltern, betreuen. 4+2-Personen-Regel Bis zu 4 Personen und gegebenenfalls 2 weitere mitreisende minderjährige Kinder, die zusammen verreisen. Die Personen müssen nicht miteinander verwandt sein! Familie, die gemeinsam gebucht hat Als Familie gelten maximal zwei Erwachsene, unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis, und Kinder bis einschließlich 25 Jahre. Kinder sind eigene Kinder, Enkelkinder und bis zu fünf sonstige mitreisende Kinder. Es muss... <sup>1</sup></p>	<p>Risikopersonen können sein: Angehörige bzw. Angehörige des Lebensgefährten • Ehe- bzw. Lebenspartner • Lebensgefährte in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft • Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, Schwiegerkinder, Pflegekinder • Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Schwiegereltern, Pflegeeltern • Enkel, Großeltern • Geschwister, Schwager, Schwägerinnen • Onkel, Tanten, Neffen, Nichten • Cousins, Cousinen Betreuungspersonen Personen, die ihre nicht mitreisenden minderjährigen oder pflegebedürftigen Angehörigen, wie z. B. Kinder oder Großeltern, betreuen. 4+2-Personen-Regel Bis zu 4 Personen und gegebenenfalls 2 weitere mitreisende minderjährige Kinder, die zusammen verreisen. Die Personen müssen nicht miteinander verwandt sein! Familie, die gemeinsam gebucht hat Als Familie gelten maximal zwei Erwachsene, unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis, und Kinder bis einschließlich 25 Jahre. Kinder sind eigene Kinder, Enkelkinder und bis zu fünf sonstige mitreisende Kinder. Es muss... <sup>2</sup></p>
--	---	---

**Erläuterung zu Versicherte Risikopersonen :**  
Ein Rücktrittsgrund (Rücktritt)/ Abbruchgrund (Abbruch) kann bei einer der angezeigten Risikoperson vorliegen.

<p><b>Mitversicherte Hunde/ Katzen</b></p>	<p style="text-align: center;"></p>	<p style="text-align: center;"></p>
--	--	--

**Erläuterung zu Mitversicherte Hunde/ Katzen:**  
Mitreisende Hunde/Katzen erleiden (bei Rücktritt: unmittelbar vor Reiseantritt) eine unerwartete Erkrankung oder einen schweren Unfall.

<p><b>unerwartete Erkrankung oder schwerer Unfall</b></p>	<p style="text-align: center;"></p>	<p style="text-align: center;"></p>
---	--	--

**Erläuterung zu unerwartete Erkrankung oder schwerer Unfall:**  
Nach Abschluss (Rücktritt)/ Antritt (Abbruch) der Versicherung kommt es zu einer Erkrankung oder einem schweren Unfall

<p><b>unerwartete Verschlechterung von Vorerkrankungen</b></p>	<p>Abgesichert, wenn zum Zeitpunkt der Reisebuchung bzw. vor Abschluss der Versicherung seit mind. 6 Monaten keine Behandlung der Vorerkrankung stattfand (ausgenommen Kontrolluntersuchungen).</p>	<p>Abgesichert, wenn zum Zeitpunkt der Reisebuchung bzw. vor Abschluss der Versicherung seit mind. 6 Monaten keine Behandlung der Vorerkrankung stattfand (ausgenommen Kontrolluntersuchungen).</p>
--	---	---

**Erläuterung zu unerwartete Verschlechterung von Vorerkrankungen:**  
Vorerkrankungen sind meistens nur mit Einschränkungen abgesichert. Zum Zeitpunkt der Buchung muss der Reisende reisefähig sein. Zudem dürfen zu der Vorerkrankung über einen gewissen Zeitraum keine Behandlungen stattgefunden haben. Meist sind Routineuntersuchungen hiervon ausgenommen. Bei psychischen Erkrankungen kann es gesonderte Regelungen geben, welche dem zugrundeliegenden Bedingungsnetzwerk zu entnehmen sind.

<p><b>Todesfall einer Risikoperson</b></p>	<p style="text-align: center;"></p>	<p style="text-align: center;"></p>
--	--	--

**Erläuterung zu Todesfall einer Risikoperson:**  
Die Versicherung versichert den Fall, dass kurz vor Reisebeginn (Rücktritt)/ während der Reise (Abbruch) eine Risikoperson verstirbt, wie beispielsweise ein naher Angehöriger.

<p><b>Schwangerschaft/-komplikationen</b></p>	<p style="text-align: center;"></p>	<p style="text-align: center;"></p>
---	--	--

**Erläuterung zu Schwangerschaft/-komplikationen:**  
Nach Abschluss der Versicherung (Rücktritt)/ Nach Antritt der Reise (Abbruch) wird eine Schwangerschaft festgestellt, oder die Reise kann aufgrund von Schwangerschaftskomplikationen nicht angetreten werden.

**Rücktritt**

**RundumSorglos-Jahresschutz**

**Jahres-Reiserücktritts-Versicherung**

<b>Stornierungskosten</b>	✓	✓
	bis max. versicherter Reisepreis	bis max. versicherter Reisepreis

**Erläuterung zu Stornierungskosten:**  
Sollte die Reise aus versicherten Gründen nicht angetreten werden können, erstattet der Versicherer die Kosten für die Stornierung der Reise bis zu einer gewissen Summe.

<b>Umbuchungskosten</b>	✓	✓
	Umbuchungsgebühren werden bis max. zur Höhe der Stornokosten, die bei unverzüglicher Stornierung der Reise anfallen würden, erstattet.	Umbuchungsgebühren werden bis max. zur Höhe der Stornokosten, die bei unverzüglicher Stornierung der Reise anfallen würden, erstattet

**Erläuterung zu Umbuchungskosten:**  
Sollte die Reise aus versicherten Gründen nicht angetreten werden können, erstattet der Versicherer die Kosten für die Umbuchung der Reise bis zu einer gewissen Summe.

<b>Verspätete Anreise</b>	✓	✓
	bis max. alternativ anfallende Stornokosten	bis max. alternativ anfallende Stornokosten

**Erläuterung zu Verspätete Anreise:**  
Sollte sich die Anreise aus versicherten Gründen verspäten, erstattet die Versicherung die nachweislich entstandenen Mehrkosten für die Anreise und/ oder die Kosten für entgangene Reiseleistungen.

<b>Verspätung öffentlicher Verkehrsmittel</b>	ja, - Erstattung der Mehrkosten der Hinreise bis zu 500 Euro pro Person - Kosten für Aufwendungen (z.B. Verpflegung und Unterkunft), maximal bis zu 100 Euro pro Person	ja, - Erstattung der Mehrkosten der Hinreise bis zu 500 Euro pro Person - Kosten für Aufwendungen (z.B. Verpflegung und Unterkunft), maximal bis zu 100 Euro Person
---	---	---

**Erläuterung zu Verspätung öffentlicher Verkehrsmittel:**  
Erstattung der nachweislich entstandenen Mehrkosten für die Anreise sowie die Kosten für entgangene Reiseleistungen, sollte sich die Anreise durch eine erhebliche Verspätung im öffentlichen Verkehr verzögern.

<b>Verlust des Arbeitsplatzes</b>	✓	✓
-----------------------------------	---	---

**Erläuterung zu Verlust des Arbeitsplatzes :**  
Versicherte Person wird vor der Reise betriebsbedingt gekündigt.

<b>Nachholtermin einer nicht bestanden Prüfung</b>	✓	✓
--	---	---

**Erläuterung zu Nachholtermin einer nicht bestanden Prüfung :**  
Ein Nachholtermin für eine nicht bestandene Prüfung soll während oder unmittelbar nach der Reise stattfinden.

<b>Trennung</b>	✗	✗
-----------------	---	---

<b>gerichtliche Ladung</b>	✓	✓
----------------------------	---	---

<b>Schaden am Eigentum</b>	✓	✓
	wenn erheblicher Schaden am Eigentum entsteht durch: - Feuer; Wasserrohrbruch; - Elementarereignisse; - Straftat eines Dritten. Voraussetzung ist: die Anwesenheit oder die einer mitreisenden Risikoperson ist vor Ort aufgrund des Schadens objektiv erforderlich.	wenn erheblicher Schaden am Eigentum entsteht durch: - Feuer; Wasserrohrbruch; - Elementarereignisse; - Straftat eines Dritten. Voraussetzung ist: die Anwesenheit oder die einer mitreisenden Risikoperson ist vor Ort aufgrund des Schadens objektiv erforderlich.

**Erläuterung zu Schaden am Eigentum:**  
Unmittelbar vor Reiseantritt wird das Eigentum erheblich beschädigt und verlangt eventuell Anwesenheit zur Feststellung der exakten Schadenshöhe.

**Abbruch**

**RundumSorglos-Jahresschutz**


**Jahres-Reiserücktritts-Versicherung**

<b>Zusätzliche Kosten für Rückreise</b>	✓	✓
<i>Erläuterung zu Zusätzliche Kosten für Rückreise: Erstattung zusätzlicher Rückreisekosten, wenn die Reise aus versicherten Gründen außerplanmäßig abgebrochen werden muss.</i>		
<b>Erstattung nicht genutzter Reiseleistung</b>	✓	✓
<i>Erläuterung zu Erstattung nicht genutzter Reiseleistung: Erstattung des anteiligen Reisepreises für nicht genutzte Reiseleistungen, wenn die Reise aus versicherten Gründen außerplanmäßig abgebrochen werden muss.</i>		
<b>Kosten Reiseverlängerung bei Elementarereignis</b>	✓	✓
<i>Erläuterung zu Kosten Reiseverlängerung bei Elementarereignis: Erstattung der Mehrkosten für die Unterkunft oder zusätzlicher Rückreisekosten, wenn die Reise durch ein Elementarereignis außerplanmäßig verlängert werden muss. Als Elementarereignis werden bestimmte Wetter- und Klimabedingungen bezeichnet, z.B. Sturm, Hagel, Blitzschlag, Hochwasser, Überschwemmung, Lawinen, Vulkanausbruch, Erdbeben oder Erdbeben.</i>		
<b>Kosten Reiseverlängerung bei Krankheit/Unfall</b>	✓	✓
<i>Erläuterung zu Kosten Reiseverlängerung bei Krankheit/Unfall: Erstattung der Mehrkosten für die Unterkunft, wenn die Reise durch Krankheit oder Unfall außerplanmäßig verlängert werden muss.</i>		
<b>Nachreisekosten Rundreise</b>	✓	✓
	max. bis zum Wert der noch nicht genutzten weiteren Reiseleistungen	max. bis zum Wert der noch nicht genutzten weiteren Reiseleistungen
<i>Erläuterung zu Nachreisekosten Rundreise: Erstattung der Nachreisekosten zum Wiederanschluss an eine Rundreise, wenn die Reise aus verschiedenen Gründen außerplanmäßig unterbrochen werden muss.</i>		
<b>Tarifbereich - Kranken</b>		
<b>Ambulante stationäre Behandlungen</b>	✓	keine Leistung
<i>Erläuterung zu Ambulante stationäre Behandlungen: Kosten für die stationäre Behandlung im Krankenhaus und ambulante Heilbehandlungen.</i>		
<b>Unaufschiebbare Operationen</b>	✓	keine Leistung
<i>Erläuterung zu Unaufschiebbare Operationen: Kosten für unaufschiebbare Operationen und Operationsnebenkosten.</i>		
<b>Zahnbehandlung</b>	✓	keine Leistung
<i>Erläuterung zu Zahnbehandlung: Kosten für schmerzstillende Zahnbehandlungen einschließlich Zahnfüllungen sowie Reparaturen von Zahnersatz.</i>		
<b>Heilpraktiker</b>	✓	keine Leistung
	wenn keine schulmedizinische Behandlung möglich ist	
<b>Komplikationen Schwangerschaft</b>	✓	keine Leistung
<i>Erläuterung zu Komplikationen Schwangerschaft: Kosten für die ärztliche Behandlung von Schwangerschaftskomplikationen, einschließlich Früh- und Fehlgeburten.</i>		

<b>Unerwartete Verschlechterung von Vorerkrankungen</b>		keine Leistung
---	---	----------------

**Erläuterung zu Unerwartete Verschlechterung von Vorerkrankungen:**

Vorerkrankungen sind meistens nur mit Einschränkungen abgesichert. Zum Zeitpunkt der Buchung muss der Reisende reisefähig sein. Zudem dürfen zu der Vorerkrankung über einen gewissen Zeitraum keine Behandlungen stattgefunden haben. Meist sind Routineuntersuchungen hiervon ausgenommen. Bei psychischen Erkrankungen kann es gesonderte Regelungen geben, welche dem zugrundeliegenden Bedingungsnetzwerk zu entnehmen sind.

<b>Medizinisch notwendige Hilfsmittel</b>		keine Leistung
---	---	----------------


**Erläuterung zu Medizinisch notwendige Hilfsmittel:**


Kosten für medizinisch notwendige Hilfsmittel (z.B. Gehhilfen oder Miete eines Rollstuhls), wenn diese auf der Reise erstmalig notwendig werden und ärztlich verordnet worden sind.

<b>Prothesen und Herzschrittmacher</b>		keine Leistung
--	---	----------------


**Erläuterung zu Prothesen und Herzschrittmacher:**

Kosten für Prothesen und Herzschrittmacher, wenn diese während der Reise erstmalig notwendig werden.

<b>Krankenrücktransport zum Wohnort</b>	 wenn medizinisch sinnvoll	keine Leistung
---	--	----------------

<b>Rücktransport Gepäck zum Wohnort</b>	 sofern ein Krankenrücktransport erfolgt	keine Leistung
---	---	----------------

<b>Überführungskosten Todesfall zum Wohnort</b>		keine Leistung
---	---	----------------

<b>Bergungskosten</b>	 unfall- oder krankheitsbedingt bis max. 10.000 Euro	keine Leistung
-----------------------	--	----------------

**Erläuterung zu Bergungskosten:**


Kosten für die Suche, Rettung und Bergung nach einem Unfall oder aufgrund einer Erkrankung

**Tarfbereich - Gepäck**

<b>max. versicherter Gepäckwert</b>	Einzelperson: 2.000 Euro Familie / Paar: 4.000 Euro (gilt auch für alleinreisende Partner / Kinder)	keine Leistung
-------------------------------------	---	----------------


**Erläuterung zu max. versicherter Gepäckwert:**

Das Reisegepäck ist bis zur vereinbarten Versicherungssumme versichert. Maßgeblich ist der Zeitwert des Gepäcks.

<b>Handys, Smartphones</b>	 bis 50 % der Versicherungssumme. Als aufgegebenes Reisgepäck besteht kein Versicherungsschutz.	keine Leistung
----------------------------	---	----------------


**Erläuterung zu Handys, Smartphones:**

Handys und Smartphones sind als mitgeführtes Gepäck bis zu einem Höchstbetrag mitversichert. Wichtig: Handys sind als aufgegebenes Gepäck nicht versichert.

<b>EDV-Geräte (Tablets, Laptops)</b>	 bis 50 % der Versicherungssumme. Als aufgegebenes Reisgepäck besteht kein Versicherungsschutz.	keine Leistung
--------------------------------------	---	----------------

**Erläuterung zu EDV-Geräte (Tablets, Laptops):**

EDV-Geräte sind nur bis zu einem Höchstbetrag versichert.

<b>Video, Film- und Fotoapparate</b>	 bis 50 % der Versicherungssumme. Als aufgegebenes Reisgepäck besteht kein Versicherungsschutz.	keine Leistung
--------------------------------------	---	----------------

**Erläuterung zu Video, Film- und Fotoapparate:**



Video, Film- und Fotoapparate sind nur bis zu einem Höchstbetrag mitversichert.

<b>Geld, Wertpapiere, Fahrkarten, Ausweise, Visum</b>	nur amtlich Ausweise und Visa	keine Leistung
---	-------------------------------	----------------

**Erläuterung zu Geld, Wertpapiere, Fahrkarten, Ausweise, Visum:**

Diese Wertgegenstände werden in der Regel nicht erstattet, einige Versicherer versichern den Verlust von Ausweisdokumenten.

**Sonstiges**

<b>Besonderheiten</b>	 Assistance-Leistungen inklusive	 Assistance-Leistungen inklusive
-----------------------	--	--

Legende:  = versichert (im Rahmen der Bedingungen)  = nicht versichert

Dieses Druckstück dient nur der vorläufigen Information und ist eine unverbindliche Übersicht und Orientierungshilfe. Weder die VEMA eG noch der genannte Versicherungsmakler übernehmen eine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der berücksichtigten Tarif-, Beitrags- und Leistungsdaten und allgemeinen Hinweisen. Kosten, Umfang sowie Leistungen des Versicherungsschutzes ergeben sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, den besonderen Bestimmungen der Tarife, der Versicherungspolice sowie weiteren schriftlichen Vereinbarungen.

Dieser Leistungsvergleich wurde am 12.09.2024 erstellt.

# ANHANG

Fußnote 1: Versicherte Risikopersonen im Tarif RundumSorglos-Jahresschutz

... kein  
gemeinsamer Wohnsitz vorliegen.  
als Ihre Risikopersonen.

Fußnote 2: Versicherte Risikopersonen im Tarif Jahres-Reiserücktritts-Versicherung

... kein  
gemeinsamer Wohnsitz vorliegen.  
als Ihre Risikopersonen.